

Firmung – Sendung zum Zeugnis?

Zur aktuellen Debatte in der Firmpastoral

Patrik C. Höring

Die Frage nach der ‚richtigen Firmpastoral‘ ist wieder virulent geworden. Mehrere Bistümer haben diesbezüglich in den letzten Jahren strategische Entscheidungen getroffen. Im deutschsprachigen Raum laufen sie darauf hinaus, das Firmalter in das spätere Jugendalter zu verschieben: Schon länger zurück liegt das Konzept einer ‚Firmung ab/ mit 17‘ in den Deutschschweizer Diözesen (St. Gallen ab 18). Ähnliche Überlegungen gibt es in Feldkirch, Wien und Passau. Einzelne englische und US-amerikanische Diözesen hingegen feiern die Firmung neuerdings zu Beginn der Schulzeit. Jenseits der Altersfrage entdecken die katholischen Jugendverbände, dass auch sie Orte der Katechese und der Firmfeier sein können.¹ Und gleichzeitig gibt es immer wieder Vorschläge seitens der wissenschaftlichen Theologie.²

-
- 1 Im Kontext der von ihnen entwickelten ‚Theologie der Verbände‘. Vgl. dazu *Linder, Simon*: ‚Leben in Fülle‘ im Jugendverband: Die ‚Theologie der Verbände‘ des BDKJ. In: *Kaupp, Angela/Höring, Patrik C.* (Hg.): *Handbuch Kirchliche Jugendarbeit*, Freiburg i.Br. 2019, 248–255. Ein Beispiel für katechetisches Arbeiten entlang der eigenen verbandlichen Identität bildet die Arbeitshilfe ‚In der Tat: unser Glaube‘ der DPSG: https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/in_der_tat-unser_glaube.pdf (Stand: 20.02.2019).
 - 2 Vgl. etwa *Langenhorst, Georg*: *Verschenktes Sakrament? Vorschläge zu einer grundlegend neuen Firmpastoral*. In: *HerKorr* 69 (2015) 365–367.

Diese Prozesse sind ein Reflex auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die eine immer noch weitgehend volkkirchlich geprägte Pastoral infrage stellen. Vielleicht lässt sich aus der Beobachtung Hans Küngs eine Tugend machen: ‚Die Ratlosigkeit der Theologie bezüglich des Sakraments der Firmung ist seit langem besonders groß: Rätselhaft ist die Entstehung, wechselhaft der Ritus, widersprüchlich die Sinndeutung.‘³ Die von Küng beobachtete Wechselhaftigkeit zeigt, dass Praxis theologiegenerierend sein kann. Denn die sich seit dem Mittelalter herausbildende Deutung des Firmsakraments ist eine Reaktion auf eine praktische Entwicklung in der römischen Kirche: die Übertragung der Tauffeier an Priester bzw. Diakone unter Beibehaltung des bischöflichen Privilegs der zweiten postbaptismalen Salbung. Auf diesem Hintergrund gilt es im Folgenden diese Thesen zu erläutern:

1. Die Situation ist besser als ihr Ruf.
 2. Die Diskussion um das Firmalter beginnt am falschen Ende.
 3. Die Firmung ist Beauftragung zum Apostolat
 4. Die Firmkatechese muss die Gottesbeziehung in den Mittelpunkt rücken.
 5. Als katechetisches Konzept ist eine Form des ‚Mentoring‘ zielführend.
-
- 3 *Küng, Hans*: *Was ist Firmung?*, Zürich – Einsiedeln – Köln 1976, 7.

1. Die Situation ist besser als ihr Ruf

Das Sakrament der Firmung hat eine wechselhafte Geschichte hinter sich: zunächst Teil des Taufritus, später ein ‚vergessenes Sakrament‘, etwa zur Zeit der Schulentlassung gefeiert, heute ein Sakrament am Übergang zum Erwachsenenalter, dessen Vorbereitung zumeist in der Verantwortung der Ortsgemeinde liegt. Freilich ist die heutige Praxis nicht ganz unproblematisch, Klagen sind immer wieder zu hören: Die Eingeladenen hätten kein Interesse, kämen nur möglicher Geschenke wegen und seien am Ende froh, dass es vorbei sei.

Erste Ergebnisse einer Untersuchung im Erzbistum Köln⁴ lassen das Gegenteil erkennen: Die Jugendlichen (im Durchschnitt 15,5 Jahre alt) kommen durchaus mit Erwartungen. Sie wollen tatsächlich mehr vom Glauben und von Gott erfahren, kommen nicht wegen möglicher Geschenke oder aufgrund des (groß-)elterlichen Willens, auch nicht bloß, weil die Freunde sich angemeldet hätten. Nein, sie haben sich frei entschieden, weil sie die Kirche noch einmal auf die Probe stellen wollen: Hat sie etwas zu bieten in ihrem ureigenen Metier? Kann sie Möglichkeiten aufzeigen, Gott im eigenen Leben zu entdecken, die Vollzüge der Kirche besser zu verstehen und eine Gemeinschaft zu erleben, die auch im Glauben trägt?

Nicht immer wird diese Erwartung erfüllt. Mitunter entblößt die konkrete Gemeinde ihre eigene Dürftigkeit. Auch dort, wo das Interesse an Glaubensfragen und sogar am Gottesdienstbesuch gewachsen ist, steigt nicht das Interesse an der eigenen Gemeinde. Aber: Rückblickend wird die Vorbereitungszeit sehr geschätzt. Die Katechetinnen und Katecheten werden als interessiert und gut vorbereitet erlebt. Hängt die

allgemeine Frustration vielleicht doch an überzogenen Erwartungen seitens der Verantwortlichen?

2. Die Diskussion um das Firmalter beginnt am falschen Ende

In der Praxis gibt es zwei gegensätzliche Reaktionen, der Unzufriedenheit zu begegnen: Senkung des Firmalters (in das Grundschulalter) – Erhöhung des Firmalters (an den Übergang zur Volljährigkeit). Beiden Lösungen kommt kein dogmatischer Wert zu. Und: Sie fangen am falschen Ende an.

Blickt man hinter die Vorschläge zur Senkung des Firmalters, wie in Teilen der USA, wird schnell erkennbar, was hier leitet:

- Die ursprüngliche Reihenfolge der Initiation werde wiederhergestellt. – Hier wird verkannt, dass es sich dabei um die Taufe von Erwachsenen im Rahmen einer Gesamthandlung handelte und die Säuglingstaufe noch die Ausnahme bildete.
- Es kämen mehr Kinder in den Genuss des Sakramentes und seiner Wohltaten. – Aus dem Blick gerät jedoch die Frage, ob eine rein zahlenmäßige Steigerung zuungunsten einer größtmöglichen bewussten Teilhabe (*participatio actuosa*) und eine Komprimierung der Initiation in das Kindesalter sinnvoll ist. Zudem belegen Erfahrungen aus dem Bistum St. Gallen, dass ein höheres Firmalter keineswegs eine geringere ‚Firmquote‘ nach sich zieht.

Kurzum: Versuche, mit einem niedrigeren Firmalter eine vergangene Volkskirche zu restaurieren, schlagen ebenso fehl wie der Versuch, die ursprüngliche Reihenfolge als dogmatisch zwingend vorzustellen. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, die Firmung werde als Lockmittel missbraucht. Denn es spricht nichts gegen pastorale Angebote zur Einschulung, beim Wechsel auf die weiterführende Schule oder zur Schulentlassung. Vielmehr muss sogar ein

4 Vgl. https://www.religio-altenberg.de/grundlagenarbeit/praxisbezogene-forschung/evaluation_firmung/ (Stand: 20.02.2019).

schmerzhaftes Defizit hinsichtlich der katechetischen Arbeit in allen Lebensaltern festgestellt werden. Aber braucht es dazu die Firmung?

Umgekehrt ist bei den Vorschlägen zu einem höheren Firmalter kritisch nachzufragen: Besteht hier die Hoffnung auf eine kleinere, gemeindenahere Zielgruppe, die sich als ‚heiliger Rest‘ erweisen soll? Erhofft man sich weniger disziplinarische Probleme und eine erhöhte intellektuelle Auseinandersetzung? Will man durch eine umfangreiche katechetische Vorbereitung ‚den ‚Brotkorb höher hängen‘ und soll dadurch die Firmung retten, was bei der Säuglingstaupe, der Erstkommunion oder der kirchlichen Trauung angesichts einer fast brauchumsartigen und folkloristisch anmutenden Praxis vermisst wird: das entschiedene, ‚mündige‘ Ja zum Glauben und zur Kirche?

Ausgangspunkt einer Frage nach der richtigen Firmpastoral muss die Klärung des theologischen Profils der Firmung und der Zielrichtung dieser sakramentalen Feier sein.

3. Die Firmung ist Beauftragung zum Apostolat

3.1 Firmung als Sakrament

Sakramente haben eine zweifache Doppelstruktur: Sie sind (a) Gottes freie Zusage an den Menschen, die (b) zugleich in die Nachfolge ruft. Sakramente sind ebenso (c) Feier der sich in ihrem Glauben vergewissernden („bekenennenden“) Getauften, die sich (d) in der Teilnahme am Dienst der Kirche an der Welt („Bezeugen“) beweisen müssen.⁵

5 Vgl. Bopp, Karl: *Feier der Sakramente oder kulturelle Diakonie? Notwendige Neuorientierungen in der Sakramentenpastoral im Kontext der modernen pluralen Gesellschaft.* In: PThI 26 (2006) 134–149; Arens, Edmund: *Bezeugen und Bekennen. Elementare Handlungen des Glaubens,* Düsseldorf 1989, Ders.: *Christopraxis. Grundzüge theologischer Handlungstheorie,* Freiburg i. Br. 1992, 131–149.

Zunächst: Gottes Handeln kommt dem menschlichen Tun zuvor. Dies kann Katechese entlasten, denn Gott selbst ist es, der Glauben ermöglicht. Eine Sakramentenfeier aber ist nicht völlig voraussetzungsfrei. Das Verständnis von Sakrament als Beziehungsereignis weist darauf hin, dass das Heilshandeln Gottes nach Bejahung und Annahme ruft. Gerade darin drückt sich das Subjektsein des Menschen aus: Gottes freies Tun trifft auf die menschliche Freiheit. Die göttliche Zusage enthält die Zumutung, sich das göttliche Handeln gefallen zu lassen, es zu realisieren.⁶ Dieser Glaube ist Voraussetzung für den Empfang eines Sakramentes. In der Feier der Firmung ist die Erneuerung des Taufversprechens der öffentlich sichtbare Ausdruck dafür. Doch welche Funktion erfüllen Sakramente im Leben der Kirche?

Das sakramentale Handeln der Kirche ist nicht vom Wesen der Kirche, selbst Sakrament zu sein, „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1; vgl. SC 26), zu trennen. Von hier aus erschließt sich die Bedeutung der Einzelsakramente: Sie sind Aktualisierungen der Sakramentalität der Kirche. „In den Sakramenten bringt sich das Wesen der Kirche selber zur Erscheinung“ (Karl Rahner).⁷ Die Sakramentenfeier setzt daher nicht nur eine gewisse Zustimmung zur Kirche voraus, sie realisiert Kirche. Karl Rahner mahnt: „Spendung und Empfang der Sakramente dürfen [...] nicht bloß von einem Gesichtspunkt des individuellen religiösen Nutzens für den einzelnen allein beurteilt werden.“⁸ Mit dem Blick auf die sakramen-

6 Vgl. das Verständnis der Gottesherrschaft bei Merklein, Helmuth: *Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip. Untersuchung zur Ethik Jesu,* Würzburg 1978.

7 Rahner, Karl: *Die Sakramente als Grundfunktionen der Kirche.* In: HPTH I (1964), 323–332, 323; vgl. Ders.: *Kirche und Sakramente,* Freiburg i. Br. 1960, 22, 68.

8 Ders.: *Die Sakramente als Grundfunktionen der Kirche,* 327.

tale Struktur der Kirche öffnet sich der Blick auf die ekklesiale und missionarische Dimension der Sakramente, die eine Abkehr von einer privatistischen, heilsindividualistischen Sichtweise bedeutet.

Denn der „Sakramentenempfänger nimmt im Sakramentenempfang nicht nur etwas von der Kirche entgegen, um es gewissermaßen von der Kirche weg in seine bloße private Innerlichkeit und in sein individuelles Leben hineinzutragen; in ihm und durch ihn geschieht vielmehr ein Aktuellwerden der Kirche selbst und ein konkretes Inerscheinungtreten dieser Wirklichkeit der Kirche. So erscheint sie [...] in der Bereitschaft des Firmlings als bekennende und missionarische“⁹

3.2 Firmung als Sendung

Die heutige Gestalt der Firmung ist ein komplexes Ritengefüge mit unterschiedlichen Zeichenhandlungen und damit verbundenen und miteinander verwobenen Deutungen. Innerhalb dieser Dimensionen lässt sich jedoch ein Aspekt besonders akzentuieren, den schon das Konzil in der gegenwärtigen Situation neu in Erinnerung ruft: jener der Sendung. Denn auf sie hin verstehen sich die übrigen Aspekte.¹⁰

„Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.“ (LG 33; vgl. AA 3)

Wie verhält sich dabei die Firmung zur Taufe? Auf dem Hintergrund der Praxis der Säuglings-taufe verbindet das Konzil mit der Firmung eine Steigerung. Die Gläubigen werden noch stärker mit der Kirche verbunden und in die Pflicht zum Zeugnis genommen.

„Durch die Taufe der Kirche eingegliedert, werden die Gläubigen durch das Prägemaal zur christlichen Gottesverehrung bestellt, und, wiedergeboren zu Söhnen Gottes, sind sie gehalten, den von Gott durch die Kirche empfangenen Glauben vor den Menschen zu bekennen. Durch das Sakrament der Firmung werden sie vollkommener der Kirche verbunden und mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes ausgestattet. So sind sie in strengerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen.“ (LG 11; vgl. can. 879 CIC)

Zu diesem Zweck findet die Feier der Firmung unter Leitung des Bischofs statt, dem Haupt der Ortskirche, die Dreh- und Angelpunkt katholischer Ekklesiologie ist (vgl. LG 23). Der Bischof ist daher der „ursprüngliche Spender“ (LG 26). Durch das Bekenntnis vor ihm und der versammelten Gemeinde sowie in der Geste der Handauflegung findet Beauftragung statt. Diese ist seit frühester Zeit (im Falle der Firmung als später eigenständigem Sakrament ist dies schon in der *Traditio Apostolica* erkennbar¹¹) Gestus der Geistmitteilung zur Beauftragung und Indienstnahme, d. h. die Hineinnahme in das Wesen der Kirche, Sakrament für die Welt zu sein. In seinem Kommentar zu LG schreibt Alois Grillmeyer:

„Der Gefirmte ist Zeuge, Missionar und Verteidiger der Kirche als des ‚universalen Zeichen des Heils‘. Somit geht es nicht um eine Behauptung der Kirche um ihrer selbst willen, sondern um den Vollzug ihres Dienstes an der Menschheit und der Welt.“¹²

Karl Rahner spricht von einer „Firmbeauftragung“, die eine „Beauftragung zu einer apostolischen Sendung in die Welt hinein als Stück

9 Ebd., 326.

10 Vgl. *Höring, Patrik C.*: Firmung – Sakrament zwischen Zuspruch und Anspruch. Eine sakramententheologische Untersuchung in praktisch-theologischer Absicht, Kevelaer 2011, 116–118.

11 Vgl. ebd., 79–103, hier bes. 87f.

12 Vgl. *Grillmeyer, Alois*: Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche. In: LThK² E.I (1966), 156–359, 185.

des Amtes und des Auftrages der Kirche“ ist.¹³ Er knüpft dabei an die Unterscheidung des Konzils an, die auf Thomas von Aquin zurückgeht:¹⁴ Firmung ist im Unterschied zur Taufe, „nicht so sehr Gnade einer individuellen Besorgung seines eigenen Seelenheils, sondern die charismatische (= für andere segensreiche) Gabe, an der Sendung der Kirche mitzuarbeiten“¹⁵. Weil christlicher Glaube „nicht in einer privatistischen Engführung“ eine „Angelegenheit zwischen der einsamen Seele und ihrem Gott“ allein ist, versteht Rahner die Firmung als das „Sakrament der Sendung und des Zeugnisses in Erfüllung des Auftrages der Kirche für die Welt“¹⁶. Doch: Was ist diese Sendung?

3.3 Apostolat und Evangelisierung

Mit Apostolat wird der Grundauftrag der Kirche bezeichnet, ihre Sendung, ihre Mission, ihr „Selbstvollzug“¹⁷. Daran haben alle Christgläubigen Anteil, kraft Taufe und Firmung, d. h. aufgrund ihrer persönlichen Christusverbundenheit und nicht aufgrund einer Delegation durch das Amt.

„Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut. Sie werden zu einer königlichen Priesterschaft und zu einem heiligen Volk (vgl. 1 Petr 2,4–10) ge-

weiht, damit sie durch alle ihre Werke geistliche Opfergaben darbringen und überall auf Erden Zeugnis für Christus ablegen. Durch die Sakramente, vor allem die heilige Eucharistie, wird jene Liebe mitgeteilt und genährt, die sozusagen die Seele des gesamten Apostolates ist.“ (AA 3; vgl. LG 31)

Diese Sendung kann mit dem Konzil genauer gefasst werden als die „Rettung der menschlichen Person“ durch den „rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft“ (GS 3). Das Dekret über das Laienapostolat füllt diese Sendung noch weiter: Wenn es in AA 5 davon spricht, dass „die Sendung der Kirche nicht nur darin [besteht], die Botschaft und Gnade Christi den Menschen nahezubringen, sondern auch darin, die zeitliche Ordnung mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen“, dann beschreibt es einen Prozess, den Paul VI. zehn Jahre später als das „evangelisierende Handeln der Kirche“ präzisiert. Es geht der Kirche – dem Gleichnis vom Sauerteig entsprechend (vgl. Mt 13,33; Lk 13,20f.) – darum, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verändern, die Menschheit von innen her zu erneuern (vgl. EN 14,18).

Folgt man diesem Verständnis, dann ist eine unangemessene Verinnerlichung von Christsein und Sakramentenfeier ebenso ausgeschlossen wie übertriebener Aktionismus. Es geht um eine stille, nicht minder wirksame, durch Menschen verkörperte Präsenz des Evangeliums in der Gegenwartskultur. Überall dort, wo heute unter den Resten einer volkkirchlichen Religiosität sich eine liturgisch dominierte, gesellschaftspolitisch jedoch zahme kirchliche Praxis ausbreiten will, ist darauf hinzuweisen, dass christliches Glauben zu einem Mehr an Solidarität, zu einem Aufbegehren gegen Ungerechtigkeit und Ausbeutung führt. Hier liegt die eigentliche Herausforderung der Firmung: Sie nimmt den Einzelnen in Dienst für diesen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess.

So wird für die Altersfrage erkennbar: Eine so verstandene Firmung ist jederzeit ‚feierbar‘.

13 Rahner 1960 [Anm. 7], 82.

14 Vgl. *Thomas von Aquin*: s.th. III, q. 72,5; Deutsche Thomas-Ausgabe, Bd. 29, 352.

15 Rahner 1960 [Anm. 7], 82.

16 Rahner, Karl: Auch heute weht der Geist. Über das Sakrament der Firmung. In: *Ders.: Die siebenfältige Gabe. Über die Sakramente der Kirche*, München 1974, 44–62, 46.

17 *Ders./Vorglimler, Herbert*: Kleines Konzilskompendium, Freiburg i.Br. ¹¹1976, 383.

Man wird aber einräumen müssen, dass eine bewusste Bejahung des mit der Firmung verbundenen Auftrags erst im späteren Jugendalter oder im frühen Erwachsenenalter erwartet werden kann.

4. Die Firmkatechese muss die Gottesbeziehung in den Mittelpunkt rücken

Wie könnte ein entsprechender katechetischer Prozess aussehen? Eine weitere Doppelstruktur der Sakramente kann einen Hinweis geben: Jede Sakramentenfeier enthält eine Tauferinnerung (Anamnese) und die Bitte um das Wirken des Heiligen Geistes (Epiklese). Diese beiden Pole stecken das Spielfeld ab.¹⁸

4.1 Firmung als anamnetisch-retrospektive Vergewisserung über den Geist Gottes

So sehr die Firmung als ‚Sakrament des Geistes‘ bezeichnet wird, so knapp bleiben Aussagen zum Heiligen Geist in der katechetischen Literatur. Sie ist dabei Abbild des Schweigens der Theologie hinsichtlich des Heiligen Geistes.¹⁹ Auch im Glaubensleben der meisten Christinnen und Christen spielt der Heilige Geist keine große Rolle. Und in der Firmfeier, die von vielen als durchaus ansprechend erlebt wird, erfüllt sich nicht die Hoffnung auf ekstatische spirituelle Erlebnisse. Man wird sich eher der Zurückhaltung des hl. Augustinus anschließen: „Denn wer rechnet heute noch damit, daß diejenigen, denen die Hände zum Empfang des Heiligen Geistes aufgelegt

werden, plötzlich anfangen, mit Zungen zu reden?“²⁰

Dem Geist Gottes auf die Spur kommen ist ein sanfter, stiller Vorgang. Die Doppelstruktur der Sakramente aufgreifend, wäre Firmung zunächst dankbare Erinnerung an Gottes Wirken. Katechese hätte daher das Ziel, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, dieses in der eigenen Biografie aufzuspüren.²¹ Erst wer eine Ahnung hat, dass dieser Gott, wie er in Jesus Christus sich gezeigt hat und der durch seine Kraft bis heute den Menschen nahekommt, im eigenen Leben eine Rolle spielen könnte, kann sich zu einer Gemeinschaft von Glaubenden bekennen, die diese grundlegende Beziehung lebt und feiert und aus dieser Beziehung ihr Verhältnis zur Welt bestimmt.

Es ginge also darum, „zu üben, die Gegenwart unseres Herrn in allen Dingen zu suchen, wie im Umgang mit jemand, im Gehen, Sehen, Schmecken, Hören, Verstehen und in allem, was wir tun; denn es ist wahr, daß seine göttliche Majestät durch Gegenwart, Macht und Wesen in allen Dingen ist“, wie es Ignatius von Loyola empfiehlt, eine Übung, die sogar leichter sei, „als wenn wir uns zu den abstrakteren göttlichen Dingen erheben und uns ihnen mühsam gegenwärtig machen“²².

Eine solche Katechese legte Wert auf non-kognitive, affektiv-emotionale Zugänge, die Grundlage für die Entwicklung von Grundhaltungen und der Zustimmung zu einer entsprechenden Praxis sind. Schon Rahner empfahl angesichts einer bereits in den 1960er-Jahren zerbröselnden Volkskirche und aus theologischer Grundüberzeugung eine „mystagogische Einführung

18 Vgl. zum Folgenden *Höring* 2011 [Anm. 10], 207–222.

19 Vgl. *Schulz, Michael*: Die Firmung als Sakrament des Heiligen Geistes. Trinitätstheologische Anmerkungen. In: *Höring, Patrik C.* (Hg.): *Firmpastoral heute. Theologischer Anspruch und pastorale Realität*, Kvelaer–Düsseldorf 2008, 39–69, 40–48; *Moltmann, Jürgen*: *Der Geist des Lebens. Eine ganzheitliche Pneumatologie*, München 1991, 13–15.

20 *Augustinus*: *De baptismo – über die Taufe*. Zweisprachige Ausgabe, eingeleitet, kommentiert u. hrsg. v. *Hermann-Josef Sieben* [*Augustinus: Opera – Werke* 28], Paderborn–München–Wien u. a. 2006, 165.

21 Vgl. auch *Rahner, Karl*: *Selbsterfahrung und Gotteserfahrung*. In: *Ders.*: *Schriften zur Theologie*, Bd. X, Einsiedeln 1972, 133–145.

22 *Ignatius von Loyola*: *Briefe und Unterweisungen*, übers. v. *Peter Knauer*, Würzburg 1993, 1854.

in die religiöse Erfahrung“ für alle.²³ Eine solche mystagogische Katechese ist keine Weltflucht. Es geht um eine Mystik des Alltags in der Hinwendung zur Welt, wie sie Karl Rahner auf dem Hintergrund ignatianischer Spiritualität eingehend beschrieben, Henning Luther als Kennzeichen Praktischer Theologie ausgemacht und Johann B. Metz im Kontext jüdisch-christlich verstandener „Compassion“ konkretisiert hat.²⁴

4.2 Firmung als epikletisch-prospektive Bitte um den Heiligen Geist

Auf dem Hintergrund solcherlei Erfahrungen erscheint es dann schlüssig, das Wirken des Heiligen Geistes im Blick auf die eigene Sendung zu erbitten. Aus der (anamnetischen) Erfahrung der Geistkraft folgt die (epikletische) Bitte um den Geist.

Dies lenkt den Blick auf jene höchste und vollkommenste Gnadengabe (vgl. 1 Kor 13), die durch den Heiligen Geist von Gott her in die Herzen der Menschen ausgegossen ist und dort ihre Wirksamkeit entfaltet (vgl. Röm 5,5): die Liebe.²⁵

23 Vgl. *Rahner, Karl*: Die grundlegenden Imperative für den Selbstvollzug der Kirche in der gegenwärtigen Situation. In: *HPTH II/1* (1966), 269–271; *Ders.*: Frömmigkeit früher und heute. In: *Ders.*: Schriften zur Theologie, Bd. VII: Zur Theologie des geistlichen Lebens, Einsiedeln 1966, 11–31.

24 Vgl. *Rahner, Karl*: Erfahrung des Heiligen Geistes. In: *Ders.*: Schriften zur Theologie, Bd. XIII: Gott und Offenbarung, Zürich – Einsiedeln – Köln 1978, 226–251; *Ders.*: Die enthusiastische und die gnadenhafte Erfahrung. In: *Ders.*: Schriften zur Theologie, Bd. XII, Zürich – Einsiedeln – Köln 1975, 54–75; *Ders.*: Über die Erfahrung der Gnade. In: *Ders.*: Schriften zur Theologie, Bd. III: Zur Theologie des geistlichen Lebens, Einsiedeln 1956, 105–109; *Luther, Henning*: Religion und Alltag. Bausteine zu einer Praktischen Theologie des Subjekts, Stuttgart 1992; *Metz, Johann B./Kuld, Lothar/Weisbrod, Adolf* (Hg.): *Compassion. Weltprogramm des Christentums. Soziale Verantwortung lernen*, Freiburg i. Br. 2000.

25 Vgl. *Kasper, Walter*: *Der Gott Jesu Christi*, Mainz 1982, 273–282; *Balthasar, Hans Urs von*: *Der Heilige Geist als Liebe*. In: *Ders.*: *Spiritus Creator. Skizzen zur Theologie III*, Einsiedeln 1967, 106–122.

Sie ist die „Seele des gesamten Apostolates“ (AA 3; LG 33). Firmkatechese als Vorbereitung auf dieses Apostolat kann daher als ‚Einübung in die Liebe‘ verstanden werden. Denn es geht nicht um das Bezeugen einer abstrakten Botschaft, sondern um eine Praxis auf dem Hintergrund der angebrochenen Gottesherrschaft, die eine andere Logik menschlichen Zusammenlebens offeriert,²⁶ weil sie eine Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen ist. Das Hineinnehmenlassen in die an Jesus Christus greifbar gewordene Liebe Gottes kann nichts Anderes hervorbringen als Menschen, die aus diesem Geist der Liebe handeln. Daher wird „alles apostolische Wirken [...] seinen Ursprung und seine Kraft von der Liebe herleiten“ (AA 8).

Firmkatechese muss keine vollumfängliche Einführung in die christliche Glaubenslehre (*Vermittlung von ‚Kenntnissen‘*) sein. Hier darf sie die Arbeitsteilung mit der kirchlichen Jugendarbeit und dem schulischen Religionsunterricht ernst nehmen und sich fokussieren auf die Einführung in das Geistliche Leben (*Einübung von ‚Fähigkeiten und Fertigkeiten‘*) und das Vorstellen christlich geprägter Lebensentwürfe (*Entwicklung von ‚Einstellungen und Haltungen‘*).

Wiederum wird für die Altersfrage spürbar: Denkbar ist ein solches Konzept mit allen Altersgruppen. Aussichtsreicher erscheint es jedoch für eine Altersgruppe nach der Pubertät am Ende des Jugendalters, wenn biografisches Arbeiten gut möglich und gesellschaftspolitische Sensibilität gewachsen ist.

26 Vgl. oben Anm. 6.

5. Als katechetisches Konzept ist eine Form des ‚Mentoring‘ zielführend

In der Katechese ist es seit den 1970er-Jahren üblich, Ehrenamtliche einzubeziehen. Freilich fokussiert sich die Aufgabe heute auf die Begleitung kleinerer Gruppen oder die Organisation von Projekten und Fahrten. Die eigentliche Aufgabe ist jedoch eine andere: die der Zeugin bzw. des Zeugen, die auf dem Hintergrund ihrer eigenen (beruflichen) Tätigkeit alltagsnah „die Bedeutung des Glaubens“ verdeutlichen kann.²⁷ Das „Allgemeine Direktorium für die Katechese“ beschreibt die Aufgabe des Katecheten als die eines Vermittlers, „der die Kommunikation zwischen den Menschen und dem Geheimnis Gottes sowie der Glaubenschüler untereinander und mit der Gemeinde erleichtert“²⁸. Es geht also vor allem um eine Begleitung in die je eigene Gottesbeziehung, eine eher non-direktive Rolle, die mehr an Geistliche Begleitung erinnert als an Animation. Rufen wir das Ziel der Firmung in Erinnerung, wird noch deutlicher, dass es Menschen braucht, die vor-machen, was es heißt, Apostolat zu realisieren. Gesucht sind demnach Menschen, die in der Lage sind, Firmkandidatinnen und -kandidaten lebensnah und alltagspraktisch im Glauben zu begleiten, Praxisanleiter/-innen im Glauben.

Nicht allein aufgrund praktischer Schwierigkeiten, überhaupt Menschen zu finden, die bereit sind, Gruppen zu begleiten, sondern auch aus inhaltlichen Erwägungen liegt es nahe, das Konzept des Mentoring, wie es in anderen ge-

sellschaftlichen Bereichen (z. B. beim Übergang in den Beruf) geläufig ist, für die Katechese zu entdecken. Das „Nationale Dokument zur Orientierung der Katechese in Frankreich“ spricht von einem Prinzip der „Affiliation“, einem frei gewählten, geistlichen Zugehörigkeits- oder Verwandtschaftsverhältnis, letztlich „Patenschaften zwischen Glaubenserfahrenen und Glaubensneulingen“²⁹.

Wer kommt da in Betracht und wie kann das konkret gelingen? Es könnte der Vorruehändler sein, der einen Firmkandidaten zum Angeln mitnimmt. Nach einigen Samstagmorgens schlichten Angelns würde vielleicht etwas an christlicher Haltung erkennbar, ohne große Worte. Es könnte die Alleinerziehende sein, die einen Jugendlichen zum Mittagessen in ihre Familie einlädt und die trotz voller Einkaufstüten und aller Zeitnot noch liebevolle Worte und Gesten für ihre Kinder übrig-hat. Es könnte die Sparkassendirektorin sein, die zeigt, welches Dilemma sich zwischen Geldanlage und Ethik auftut; der Altenpfleger, der regelmäßige Mithilfe im Altenheim ermöglicht und Hilfen zur Deutung der eigenen Lebenssituation im Angesicht von Hilfsbedürftigkeit anbietet. Dabei hat nicht nur die gelingende Seite des Glaubens Platz, sondern auch die eigenen Zweifel und das, was im Leben und Glauben nicht gelingt.

Solche Begleiter/-innen sind sorgsam auszuwählen, gut vorzubereiten (auch aufgrund der Präventionsordnungen, wenn es sich um minderjährige Firmkandidatinnen und -kandidaten handelt) und zu begleiten. Sie brauchen weniger eine methodische Kompetenz, sondern menschliche, personale Qualitäten. So kommen andere Personen in den Blick als bislang, jene, die sich scheuen, eine ganze Gruppe zu hüten, aber in der Lage sind, *einen* anderen

27 Vgl. *Gemeinsame Synode*: Arbeitspapier „Das katechetische Wirken der Kirche“. In: *Bertsch, Ludwig/Boonen, Philipp/Hammerschmidt, Rudolf* u. a. (Hg.): *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*. Offizielle Gesamtausgabe II, Freiburg i. Br. 1977, 37–97, 49.

28 *Kongregation für den Klerus*: *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, hg. v. *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz*, Bonn 1997, Nr. 156, 150.

29 *Französische Bischofskonferenz*: *Nationales Dokument zur Orientierung der Katechese in Frankreich*. *Vorschläge zur Organisation des katechetischen Wirkens*, hg. v. *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz*, Bonn 2007, 33.

Menschen für eine gewisse Zeit zu treffen. Es wäre zu prüfen, ob die Aufgabe auch von den Patinnen und Paten geleistet werden kann oder ob die Mentorinnen und Mentoren aus der Gemeinde kommen sollen.³⁰

Bei der Wahl der individuellen Begleiter/-innen können die Firmkandidatinnen und -kandidaten beteiligt werden, man könnte aber auch durch Los entscheiden. Auf ein erstes Kennenlernen kann dann eine vorher vereinbarte Zahl gemeinsamer Unternehmungen folgen, nach dem Motto: Ich zeige dir mein Leben und du zeigst mir deines. Da haben gemeinsame Besuche im Fußballstadion ebenso Platz wie die gemeinsame Teilnahme am Gottesdienst, ergänzt durch getrennte Reflexionstreffen der Mentorinnen und Mentoren und der Firmkandidatinnen und -kandidaten, durch gemeinsame

Einkehr- oder Exerzientage, Exerzitien im Alltag, soziale Praktika und vieles mehr.³¹

Hier wird eine persönliche Begleitung erkennbar, die das bisherige Arbeiten in Gruppen ergänzen oder gar ersetzen kann. Mentorinnen und Mentoren wie auch Firmkandidatinnen und -kandidaten berichten von bereichernden Erfahrungen, von neuen Zugängen und Kontakten, die oft über die Firmung hinausreichen. Zumal in größer und anonym werdenden pastoralen Räumen könnte dies wichtig werden.

Leitend sollte sein, die Katechese insgesamt von unnötigem Aktionismus zu entlasten: Keep it simple! Und am einfachsten ist Katechese, wenn sie für Rahmenbedingungen sorgt, in denen die Beteiligten in der Gottesbeziehung wachsen können.

Dr. Patrik C. Höring
*Professor für Katechetik und Didaktik
des Religionsunterrichts an der
Phil.-Theol. Hochschule SVD St. Augustin,
Arnold-Janssen-Str. 30,
53757 Sankt Augustin*

30 Hier kann der Frage, welcher Ort sich für Katechese eignet, nicht mehr nachgegangen werden. Vieles spricht für eine Ablösung des Monopols der Ortsgemeinde zugunsten neuer, zielgruppenspezifischer Gemeindeformen. Firmfeiern innerhalb verbandlicher Gruppen, an Jugendkirchen oder Schulen weisen bereits darauf hin.

31 Praktische Anregungen finden sich in Höring, Patrik C. (Hg.): Gott entdecken – Gott bezeugen. Firmkatechese heute, Freiburg i. Br. 2014.